

Binder Max (V, ZH): Wir haben jetzt einige Vorstösse ohne Abstimmung gutgeheissen, die nicht bekämpft waren. Und ich stelle nun die Frage: Wo ist die gesetzliche Grundlage dafür, dass man jetzt diesen Vorstoss plötzlich noch bekämpfen kann? Ich bin der Meinung, dass das Verfahren klar ist. Es gibt klare Fristen, in denen ein Vorstoss bekämpft werden muss. Wenn das nicht geschieht, dann wird er eben ohne Abstimmung gutgeheissen.

Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag nicht zuzustimmen.

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Es kam heute tatsächlich zu einer speziellen Situation: Ich hatte Sie heute Morgen darauf aufmerksam gemacht, dass fünf in der letzten Session eingereichte Vorstösse heute während der Debatte noch bekämpft werden konnten. Während dieser Zeit hatten Sie Gelegenheit, die betreffenden Vorstösse zu bekämpfen.

Wir stimmen nun über den Rückkommensantrag von Frau Leutenegger Oberholzer ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.9004/3584)

Für den Ordnungsantrag

Leutenegger Oberholzer ... 75 Stimmen

Dagegen ... 109 Stimmen

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Wir sind am Ende der Tagesordnung der ausserordentlichen Session angekommen. Ich erkläre die ausserordentliche Session hiermit als beendet.

08.407

Parlamentarische Initiative Neirynck Jacques.

Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss

Initiative parlementaire Neirynck Jacques.

Faciliter l'admission et l'intégration des étrangers diplômés d'une haute école suisse

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 19.03.08

Date de dépôt 19.03.08

Bericht SPK-NR 05.11.09 (BBI 2010 427)

Rapport CIP-CN 05.11.09 (FF 2010 373)

Stellungnahme des Bundesrates 27.01.10 (BBI 2010 445)

Avis du Conseil fédéral 27.01.10 (FF 2010 391)

Nationalrat/Conseil national 03.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Heim Bea (S, SO), für die Kommission: Die besten Köpfe sollen in der Schweiz bleiben. Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Hochschulen, die aus Ländern ausserhalb der EU und der Efta kommen, sollen erleichterten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erhalten. Das schlägt Ihnen die Staatspolitische Kommission in Umsetzung der parlamentarischen Initiative Neirynck vor, und zwar mit 16 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Sie erfüllt damit eine Forderung, welche Universitäts-, Wirtschafts- und Studentenkreise seit Jahren stellen. Das Vernehmlassungsergebnis war denn auch überwiegend positiv.

Schon in früheren Jahren wurde das Thema in mehreren Vorstössen von Vertretern verschiedener Parteien aufgegriffen. Die von der Kommission eingesetzte Subkommission unter dem Präsidium von Nationalrätin Thérèse Meyer führte Anhörungen mit Vertretern und Vertreterinnen aus wissenschaftspolitischen, universitären und studentischen Kreisen

und mit einem Vertreter eines kantonalen Wirtschaftsamtes durch. Es steht fest, dass in der Schweiz ein Mangel an Fachkräften in technischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Berufen besteht. Dabei gibt es über die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen für Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus Drittstaaten lediglich Schätzungen. Fakt ist jedoch, dass es immer wieder Personen gibt, die aufgrund der aktuellen Rechtslage und Verwaltungspraxis Schwierigkeiten haben, zu einer Aufenthaltsbewilligung zu kommen, dies trotz hervorragender Qualifikationen und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach dem Ausländergesetz und obwohl die einschlägigen Bestimmungen des AuG durchaus den Bedürfnissen der ausländischen Studierenden wie auch der Wirtschaft entsprechen.

Es gibt allerdings erhebliche Unterschiede in der Verwaltungspraxis der einzelnen Kantone. Die Mehrheit der SPK ist erstens der Ansicht, dass der Bildungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz nicht zuwarten kann, bis alle Kantone die geltenden Rechte im Ausländergesetz gleich und im Sinne der Zielgruppe der parlamentarischen Initiative anwenden. Zweitens erachtet es die SPK als störend, dass sich hochqualifizierte Studierende aus Drittstaaten, gut 30 Prozent aller ausländischen Studentinnen und Studenten in der Schweiz, mit prohibitiven Zulassungs- und Ausreisebestimmungen konfrontiert sehen. Solche Bestimmungen erschweren oder verunmöglichen Leuten, die ihre tertiäre Ausbildung in der Schweiz mit exzellentem Erfolg abgeschlossen haben, einen Verbleib in der Schweiz ohne Unterbrechung des Aufenthalts.

Darum empfiehlt Ihnen die Staatspolitische Kommission folgende Änderung des Ausländergesetzes: Bei Ausländerinnen und Ausländern mit einem Schweizer Fachhochschul- oder Hochschulabschluss soll vom Vorrang der inländischen Arbeitskräfte sowie der Arbeitskräfte aus den EU- und Efta-Staaten abgewichen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass ein hohes wissenschaftliches oder wirtschaftliches Interesse an der angestrebten Erwerbstätigkeit besteht. In diesen Fällen muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber nicht mehr nachweisen, dass sie oder er die zu besetzende Stelle bereits mehrfach erfolglos ausgeschrieben hat. Wann liegt ein hohes wirtschaftliches Interesse vor? Wenn für eine der Ausbildung entsprechende Tätigkeit ein ausgewiesener Bedarf auf dem Markt besteht. Das heisst, die Ausnahmebestimmung, über welche Sie heute befinden, kommt nur dann zur Anwendung, wenn in einem Fachbereich tatsächlich ein Arbeitskräftemangel besteht und die Tätigkeit nicht durch arbeitslose Personen aus dem Inland oder durch Personen aus einem EU- oder Efta-Staat verrichtet werden kann.

Die Staatspolitische Kommission stellt sich positiv zu dieser Gesetzesänderung. Für jene Kommissionsmitglieder, die sie ablehnen, reichen jedoch die geltenden Regelungen im Ausländergesetz aus, um die Bedürfnisse der Wirtschaft nach hochqualifiziertem Personal zu befriedigen.

Die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission – der Entscheid fiel mit 16 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen – beantragt Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Le fil du scénario est bien connu: un étudiant venu d'un pays non membre de l'Union européenne ou de l'AELE réalise la totalité ou une partie de ses études dans une haute école de notre pays. Ses études sont brillantes et il est promis à un bel avenir, soit sur le plan académique, soit dans l'économie. Mais voilà, une fois terminé sa formation, il doit plier bagages et quitter la Suisse, à moins qu'avant la fin de ses études il n'ait procédé à un véritable parcours du combattant pour obtenir un travail et un permis de travail dans le cadre de la voie étroite des dérogations prévues à l'article 30 de la loi sur les étrangers et au fin fond de l'ordonnance d'application.

En général, cet étudiant formé en Suisse ne retourne pas dans son pays d'origine, mais il est engagé dans un autre pays industrialisé, souvent les Etats-Unis. Cela fait quelques années déjà que les milieux académiques et économiques tentent d'attirer l'attention du monde politique sur ce gas-

